

GEMEINSAM GEGEN MENSCHENHANDEL UND GEWALT AN MIGRANTINEN

KOK NEWSLETTER 04 // 19

INHALT

BERLIN, 18.12.2019

A. NEUIGKEITEN	1
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK	4
C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN	5
D. VERANSTALTUNGEN	6
E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	8
F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN	9
G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank.....	11
RUBRIK WISSEN – Jahresrückblick.....	11

A. NEUIGKEITEN

+++ Bundesmittel für Monitoringstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bewilligt +++

Im vom Parlament beschlossenen Haushalt für 2020 ist die Einrichtung einer Monitoringstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vorgesehen. Diese „[...] bietet die Chance, Lücken bei der Erkennung und Versorgung von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern zu erkennen. Natürlich geht es auch darum, wie und ob Betroffenen wirksam geholfen wird“ so [Katja Mast von der SPD](#). Die Stelle wird beim Deutschen Institut für Menschenrechte angedockt, das bereits nach Mitarbeiter*innen für eine Konzeptentwicklung ab 2020 für ein nationales Monitoring „Gewalt gegen Frauen“ und „Menschenhandel“ sucht. „In diesem interdisziplinären Projekt werden Jurist_innen zusammen mit Sozialwissenschaftler_innen u.a. den rechtlichen Gehalt der internationalen rechtlichen Vorgaben (z.B. Istanbul-Konvention, EMRK, Europaratskonvention gegen Menschenhandel, EU-Recht) in den beiden Themenfeldern bestimmen, [Indikatoren](#) entwickeln, nationale Gesetze und Rechtsprechung auswerten und eine Bestandsaufnahme vorhandener empirischer Daten durchführen. Aufbauend auf den Ergebnissen werden Aufgaben, Struktur und Arbeitsschwerpunkte für ein geplantes nationales Monitoring entwickelt.“ (aus der Stellenausschreibung des Instituts).

+++ Baden-Württemberg veröffentlicht Leitfaden gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung+++

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg veröffentlichte am 30.09.2019 den vom *Runden Tisch zur Bekämpfung von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung* entwickelten [Leitfaden für die Kooperationen zwischen Behörden und Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg](#). Unter der Leitung der Wirtschaftsministerin, Nicole Hoffmeister-Kraut, wurde er in Zusammenarbeit mit Behörden, Ministerien und Verbänden erarbeitet.

Der Leitfaden *Gemeinsam gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung* zeigt mögliche Vorgehensweisen für eine Zusammenarbeit der Akteure auf Landesebene auf. Dadurch sollen die Strafverfolgung verbessert und die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen gefördert werden. Die Mitglieder des Runden Tisches verabschiedeten zudem eine gemeinsame [Erklärung](#), nach der eine Fachtagung im Jahr 2020, regelmäßige Treffen der Beteiligten sowie eine Zwischenbilanz nach drei und eine Bilanzierung nach sechs Jahren zur Zusammenarbeit der Akteure vereinbart wurden. Bundesweit ist dies der erste Kooperationsleitfaden speziell zu Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung auf Länderebene.

+++ Initiative „Stärker als Gewalt“ +++

Anlässlich des internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen startete am 25.11.2019 die Initiative *Stärker als Gewalt* des BMFSFJ mit eigener Webseite <https://staerker-als-gewalt.de/>. Sie ist Teil des Aktionsprogramms *Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen* der Bundesregierung. Die Webseite ist die Anlaufstelle für Erstinformationen, bündelt Angebote und Informationen, die dabei helfen, Gewaltformen früher zu erkennen, Betroffene effektiver zu unterstützen und Auswege aus der Gewalt zu finden. Die Initiative will sowohl Frauen als auch Männer ansprechen, die von Gewalt betroffen sind, aber auch das Umfeld sowie Täter*innen. Sie will ein gesellschaftliches Klima fördern, in dem Gewalt an Frauen verurteilt wird.

Vom 23. bis 26. November 2019 haben in 22 Städten bundesweit Projektionen auf die Gewalt von Frauen aufmerksam gemacht und die statistische Zahl der betroffenen Frauen in der jeweiligen Stadt gezeigt. Der KOK ist einer von vielen Partnern der Initiative.

+++ Treffen der Vertragsstaaten der Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels +++

Am 18.10.19 kamen die Vertragsstaaten der Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels zu ihrer [25. Sitzung](#) in Straßburg zusammen. Dabei wurden [Empfehlungen](#) zur Umsetzung der Konvention an verschiedene Staaten, u.a. auch Deutschland, verabschiedet. Einige Forderungen aus dem Bericht der Expert*innengruppe GRETA vom Juni 2019 zur Umsetzung der Konvention in Deutschland werden darin bekräftigt, besonders die Forderungen nach einem nationalen Aktionsplan und einer Strategie zur Bekämpfung von Menschenhandel, der Einrichtung eines Berichtssystems mit verlässlichen statistischen

Daten sowie verstärkte präventive Maßnahmen in Bezug auf Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung. Zudem wird festgelegt, dass Deutschland bis zum 18.10.2020 einen Zwischenbericht zu der Umsetzung der Empfehlungen einzureichen hat.

+++ Der Rat der Europäischen Union verabschiedet Schlussfolgerungen zu Opferrechten +++

Die „[Schlussfolgerungen des Rates zu den Rechten der Opfer](#)“ wurden am 3. Dezember 2019 vom Rat der Europäischen Union verabschiedet. Darin würdigt der Rat bisher erzielte Ergebnisse und geleistete Anstrengungen, bspw. die „[...] gemäß Artikel 20 der Richtlinie der EU zur Bekämpfung des Menschenhandels erzielten greifbaren Ergebnisse, auch hinsichtlich des Zugangs zur Justiz und der Wahrnehmung der Rechte von Opfern von Menschenhandel“. Es wird in den Schlussfolgerungen aber auch betont, dass die Bemühungen um die Stärkung von Opferrechten in der EU fortgesetzt und intensiviert werden müssen, der Zugang zu ihren Rechten für Opfer gewährleistet werden muss und der tatsächliche Zugang zu Entschädigung für Opfer von Straftaten durch den Staat durch besondere Anstrengungen verbessert werden muss.

+++ Bundesfrauenministerin würdigt 40 Jahre Frauenrechtskonvention als internationalen Meilenstein der Gleichberechtigung +++

Am 27.11.2019 lud das Bundesfrauenministerium unter dem Motto „[Mit Recht zur Gleichstellung](#)“ 250 Gäste aus Politik, Zivilgesellschaft, Verwaltung und Wissenschaft zu einer Fachkonferenz und Dialogveranstaltung ein. Der Anlass waren zwei Jubiläen: 40 Jahre Frauenrechtskonvention (CEDAW) und 25 Jahre Vierte Weltfrauenkonferenz von Peking mit der Verabschiedung der Aktionsplattform und den darin formulierten strategischen Zielen und Maßnahmen.

Der Bundesfrauenministerin wurde auf der Veranstaltung auch der Parallelbericht „[Recht auf Gleichstellung - Zum Stand der Umsetzung der Frauenrechtskonvention in Deutschland](#)“ der CEDAW-Allianz überreicht. Die [CEDAW-Allianz Deutschland](#) ist ein Zusammenschluss von 32 zivilgesellschaftlichen Organisationen mit frauen- und menschenrechtspolitischen Schwerpunkt, eine davon ist der KOK.

Die Fachkonferenz war der Auftakt in ein Gleichstellungsjahr: Im März 2020 tagt die Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen in New York, die im Zeichen von Peking+25 stehen wird. Im Juli 2020 findet in Paris die Weltfrauenkonferenz mit bis zu 6.000 Teilnehmer*innen statt. Ziel sei es, eine neue internationale gleichstellungspolitische Roadmap zu beschließen. Die Bundesregierung werde sich an der Seite von UN Women und Gastgeber Frankreich als engem Partner in der europäischen und internationalen Gleichstellungspolitik aktiv in diese internationalen Prozesse einbringen.

+++ Pressemitteilung: Bündnis Istanbul-Konvention zu Sorgerecht, Besuchsrecht und Sicherheit: Der Gewaltschutz von Müttern und Kindern muss über dem Umgangs- und Sorgerecht von Vätern stehen +++

Die Bundestagsabgeordneten von CDU, SPD, Grünen, FDP und Linken waren sich bei einem gemeinsamen [parlamentarischen Frühstück](#) mit Vertreter*innen des zivilgesellschaftlichen Bündnis Istanbul-Konvention, zu dem auch der KOK gehört, am 27.11.2019 einig, dass die Rechtsanwendung in Deutschland den Anforderungen des Artikel 31 „Sorgerecht, Besuchsrecht und Sicherheit“ der Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen nicht gerecht wird. Gesehen wurde deutlicher Verbesserungsbedarf und der Wunsch nach neuen Regelungen im Umgangs- und Sorgerecht, die nicht mit den Anordnungen des Gewaltschutzes kollidieren.

Im Bündnis Istanbul-Konvention haben sich Frauenrechtsorganisationen und Bundesverbände mit dem Arbeitsschwerpunkt Gewalt gegen Frauen zusammengeschlossen. Das Ziel ist es, als Zivilgesellschaft die Umsetzung der Konvention voranzutreiben und zu überwachen.

+++ „Justice at Last“ 6-Punkte-Aktionsplan +++

Das Projekt [Justice at Last](#), bei dem auch der KOK Projektpartner ist, hat anlässlich des Europäischen Tages gegen Menschenhandel einen [Brief](#) an Abgeordnete des Europäischen Parlaments versendet. In dem Brief wird ein Aktionsplan zur Entschädigung Betroffener von Menschenhandel vorgestellt, für dessen Umsetzung das Parlament gewonnen werden soll: 1. Unterstützung Betroffener für den Zugang zu Beschwerdestellen und Rechtsmitteln, 2. Zugang zu Informationen und rechtlicher Unterstützung, 3. Adäquate und

faire Berechnung der Entschädigung, 4. Finanzielle Mittel erhöhen, 5. Transnationale Kooperationen fördern, um grenzübergreifende Entschädigung zu ermöglichen, 6. Anspruchsberechtigung für staatliche Entschädigung erhöhen, um die Entschädigung für alle Betroffenen von Menschenhandel sicherzustellen.

+++Initiative gegen Ausbeutung von Kindern+++

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD fordern die Bundesregierung in einem [Antrag vom 12.11.2019](#) dazu auf, ausbeuterische Kinderarbeit zu verhindern. Das Bewusstsein für ausbeuterische Kinderarbeit in Lieferketten sowohl bei Verbraucher*innen als auch bei Unternehmen soll mittels einer breit angelegten Aufklärungskampagne geschärft werden. Vorbildliche Initiativen sollen gekennzeichnet und weitere Dialogplattformen neben dem Textilbündnis und Forum Nachhaltiger Kakao e.V. eingerichtet werden. Zudem solle geprüft werden, ob die Einfuhr von Produkten, denen ausbeuterische Kinderarbeit nachgewiesen werden kann, nach Europa und Deutschland gesetzlich unterbunden werden kann. Die Bundesregierung sei aufgefordert, national tätig zu werden und sich für eine EU-weite Regelung einzusetzen, wenn die Überprüfung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) zu dem Ergebnis komme, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreiche. Im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft 2020 solle die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine „einheitliche, branchenübergreifende und verbindliche Regelung zur Ausgestaltung unternehmerischer Sorgfaltspflichten“ werben.

+++ Überstellungen im Rahmen von Dublin-Verfahren +++

In einer kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE, wird die Bundesregierung nach aktuellen Zahlen zu Überstellungen im Rahmen von Dublin-Verfahren für das Jahr 2019 gefragt. Nach dem Dublin-Verfahren sind Asylsuchende in dem Land zu registrieren, in dem sie die Europäische Union betreten; dieser EU-Staat ist auch für den Asylantrag zuständig. Aus der [Antwort](#) geht hervor, dass im 2. Quartal 2019 11.503 Übernahmeersuche an die Mitgliedstaaten gestellt wurden, wobei Italien mit 34,6 % den größten Anteil ausmacht. Insgesamt wurden von den Übernahmeersuchen 7.585 Zustimmungen durch die Mitgliedstaaten erteilt. Vollzogen wurden davon nach aktuellem Stand 2.111 Überstellungen. Während im 1. Quartal 2019 1.537 Fälle mit Selbsteintritt oder faktischen Überstellungshindernissen verzeichnet sind, sind im 2. Quartal bisher 419 solcher Fälle angegeben.

+++ GAATW ruft zur Ratifizierung der ILO Convention No. 190 auf +++

Im Juni 2019 wurden die [ILO Convention No. 190](#) und die ergänzenden [Empfehlungen No. 206](#) beschlossen. Die *Violence and Harassment Convention* widmet sich der Bekämpfung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz. Das Übereinkommen erkennt das Recht aller auf eine Arbeitswelt frei von Gewalt und Belästigung an und schützt Arbeitnehmer*innen ungeachtet ihres Vertragsstatus. Die Staaten sind gemäß Art. 4 der Konvention verpflichtet, „[...] einen integrativen, integrierten und geschlechtsspezifischen Ansatz zur Verhütung und Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt zu verfolgen.“

Die Global Alliance Against Traffic in Women (GAATW) setzt sich dafür ein, dass die Staaten die Konvention ratifizieren und innerstaatlich umsetzen. Die Organisation [Public Services International](#) ruft auf ihrer Webseite dazu auf, ihre Kampagne zu unterstützen, die die ILO Mitgliedstaaten dazu aufruft, die Konvention zu ratifizieren.

+++ Pressemitteilungen zum Europäischen Tag gegen Menschenhandel +++

Einige KOK-Mitgliedsorganisationen, u.a. die in der [NRW-Vernetzung](#) zusammengeschlossenen spezialisierten Fachberatungsstellen agisra, Dortmunder Mitternachtsmission, Nachtfalter Essen, Eine Welt Zentrum Herne, Frauenberatungsstelle Düsseldorf, Nadeschda und die Zuwanderungsberatung Hagen, haben anlässlich des Europäischen Tags gegen Menschenhandel am 18.10.2019 Pressemitteilungen veröffentlicht. Themenschwerpunkte waren neben der generellen Sichtbarkeit des Themas in der Öffentlichkeit, die steigenden Zahlen von Betroffenen, die sich an die Beratungsstellen wenden, sowie die Forderung nach der Gewährleistung eines sicheren Aufenthaltstitels für Betroffene von Menschenhandel.

Auch die Generalsekretärin des Europarats, Marija Pejčinović Burić, äußerte sich in einer [Pressemitteilung](#) und forderte Gerechtigkeit und Entschädigung für die Betroffenen von Menschenhandel. Darüber hinaus betonte sie den Schutz vor Reviktimisierung, die ganzheitliche Unterstützung von Betroffenen, sowie die

strafrechtliche Verfolgung von Menschenhändler*innen. Der Präsident der Expert*innengruppe GRETA fügte hinzu, dass in der nächsten Evaluierungsrunde der Fokus auf den Zugang zu Rechtsmitteln und das Thema Entschädigung gelegt wird.

+++ djB-Themenpapiere zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland +++

Aus Anlass des Internationalen Tags zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November mahnt der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djB) die vollständige Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Deutschland an. Vom 25.11. bis 03.12.2019 erschienen sieben [Themenpapiere](#), in denen der djB Umsetzungsdefizite und Handlungsbedarfe in folgenden Bereichen exemplarisch erläuterte: Femizide und Trennungstötungen, Frauenschutzhäuser und deren Finanzierung, Verbot von Zwangssterilisationen, Strafverfolgung von sexualisierter Gewalt sowie Strafzumessung und Unterstützung der Betroffenen.

+++ Deutscher Frauenrat veröffentlicht gleichstellungspolitische Halbzeit-Bilanz der Großen Koalition +++

Der Deutsche Frauenrat (DF) hat Mitte Oktober eine [Bilanz](#) angesichts der Halbzeit der Großen Koalition mit dem Fokus auf die gleichstellungspolitischen Umsetzungen veröffentlicht. Darin werden sowohl erreichte Vorhaben thematisiert, als auch bestehende Forderungen für eine gesamtheitliche Gleichstellungspolitik benannt. Als positiv bewertet der DF das Bundesförderprogramm *Gewalt gegen Frauen*, das Finanzierungsmöglichkeiten für den Bereich der Hilfe und Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen ermöglicht.

Der DF kritisiert in der Halbzeit-Bilanz aber auch, dass einige Punkte noch nicht angegangen wurden und nicht im Bundeshaushaltsplan 2020 vorgesehen sind. Dazu zählt vor allem eine ressortübergreifende Gesamtstrategie. Zudem fehlt bisher ein Aktionsplan sowie die Schaffung eines unabhängigen Bundesinstituts für Gleichstellung, welches die wissenschaftliche Betrachtung von gleichstellungspolitischen Themen ermöglichen würde.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ KOK Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens“ +++

Der KOK hat im Oktober 2019 eine [Stellungnahme](#) zum „[Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens](#)“ im Rahmen der Verbändeanhörung veröffentlicht. Das Gesetz sieht Änderungen in der Strafprozessordnung vor, die vom KOK mit besonderem Blick auf die Gruppe der Betroffenen von Menschenhandel betrachtet wurden. Inhaltlich wurde die Stellungnahme von zwei Rechtsanwältinnen, Sandra Ebert und Stephanie Vogt, erarbeitet.

Das Gesetz, das am 15.11.2019 vom Bundestag verabschiedet wurde, enthält aus Sicht des KOK einige begrüßenswerte Änderungen, aber auch Punkte, deren Überarbeitung der KOK in seiner Stellungnahme angeregt hat: Generell begrüßte der KOK die im Entwurf vorgesehene Einführung von Gerichtsdolmetscher*innen, die Stellung eines Beistands bei besonders schweren Vergehen gem. § 177 Abs. 6 StGB, sowie die Einführung von Bild-Ton-Aufnahmen bei richterlichen Vernehmungen. Bezüglich der gemeinschaftlichen Nebenklagevertretung äußerte der KOK hingegen große Bedenken und regte zur Streichung dessen an. Darüber hinaus wurden weitere mögliche Änderungen der StPO, u.a. die Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Berater*innen in spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, angeregt. Die Anregungen des KOK wurden bedauerlicherweise nicht angenommen.

+++ KOK Informationsdienst 2019 +++

Der diesjährige Informationsdienst des KOK „[Der Ausbeutung entkommen – Schutz in Deutschland?](#)“ beschäftigt sich mit den aktuellen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Änderungen der letzten Monate, der Ent-

scheidungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie einiger Verwaltungsgerichte und den damit verbundenen Auswirkungen auf Betroffene von Menschenhandel im Asylverfahren. Dabei geht er insbesondere auf Rücküberstellungen nach Italien ein, da viele Personen, die in den Beratungsstellen in Deutschland betreut werden, von dort eingereist sind. Er beruht u.a. auf den Ergebnissen einer [Recherche zu Verwaltungsgerichtsentscheidungen in Dublin-Verfahren](#).

+++ Pressemitteilung zum EU-weiten Tag gegen Menschenhandel +++

Anlässlich des zwölften Europäischen Tages gegen Menschenhandel machte der KOK in einer [Pressemitteilung](#) auf die schwierige Lage der Betroffenen von Menschenhandel im Asylverfahren und die zunehmend restriktive Entscheidungspraxis des BAMF im Dublin-Verfahren aufmerksam.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ Mitgliederversammlung des KOK +++

Am 11. und 12. November fand die zweite Mitgliederversammlung des KOK im Jahr 2019 statt. Themenschwerpunkte waren die Mandatserweiterung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und zukünftige Möglichkeiten der Kooperation, die Alimentierung von EU-Bürger*innen, die von Menschenhandel betroffen sind sowie die Problematik der vermehrten Rücküberstellungen im Rahmen der Dublin-III-Verordnung.

+++ Vernetzung praktizieren: BAMF-KOK-Praxisfachtag +++

Am 13. November fand der zweite KOK-BAMF-Praxisfachtag in der Außenstelle des BAMF in Berlin statt. Der Praxisfachtag brachte je 20 Vertreter*innen von spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und Sonderbeauftragte für Opfer von Menschenhandel aus den BAMF-Außenstellen zusammen. Er bot die Chance, sich auszutauschen, die gegenseitigen Aufgaben und Arbeitsweisen näher kennenzulernen, Schnittstellen zu identifizieren und Absprachen zu einer weiteren Zusammenarbeit auf regionaler Ebene zu treffen. Neben thematischen Inputs von Seiten des BAMF und des KOK, einer spezialisierten Fachberatungsstelle sowie eines Sonderbeauftragten für Opfer von Menschenhandel, die demonstrierten, wie gute Kooperation konkret aussehen kann, bot der Workshop ein Forum für den praxisnahen Austausch und die einzelfallbasierte Arbeit in Arbeitsgruppen an Beispielen. Das Format ist ein bewährter und wichtiger Beitrag zur persönlichen Vernetzung und dem Verständnis für die jeweiligen Mandate und Handlungsmöglichkeiten.

+++ KOK-Webinare „Einführung in das Phänomen Menschenhandel – Hintergründe, Erkennen und Schutz der Betroffenen“ +++

Am 1. Juli 2017 trat das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) in Kraft. Ein erklärtes Ziel des Gesetzes ist auch die Erkennung von Betroffenen von Menschenhandel und damit die Bekämpfung des Menschenhandels. Durch regelmäßigen Kontakt zu den Anmeldebehörden und den Gesundheitsämtern – der durch die Verpflichtung zur Anmeldung und Gesundheitsberatung gegeben ist – soll den Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden, etwaige Ausbeutungs- und Zwangssituationen anzuzeigen und Unterstützung zu erhalten. Gleichzeitig sollen die dort tätigen Mitarbeiter*innen in der Lage sein, mögliche Anhaltspunkte für Zwang und Ausbeutung zu erkennen und den Betroffenen Zugang zu Unterstützung zu vermitteln. Um Behördenmitarbeiter*innen dabei zu unterstützen, Betroffene von Menschenhandel zu erkennen, hat der KOK seit Jahresbeginn 2019 [zwei Webinare](#) angeboten.

Aufgrund der hohen Nachfrage werden im [Januar 2020 die Webinare](#) erneut angeboten. Sie richten sich an die für das Anmeldeverfahren nach dem ProstSchG zuständigen Behördenmitarbeiter*innen. Um möglichst vielen Personen eine Teilnahme zu ermöglichen, wird das Webinar am 22. und am 28. Januar 2020 jeweils von 11.00 bis 12.30 Uhr stattfinden.

Das kostenfreie Angebot bietet eine grundlegende Einführung in das Thema Menschenhandel und informiert über die bestehenden Beratungsstrukturen und Unterstützungsangebote für Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung in der Prostitution.

Die Referentinnen Sarah Schwarze, KOK e.V. und Gabi Schmitt, Frauenrecht ist Menschenrecht - FIM e.V., werden Merkmale und Kernelemente des Menschenhandels sowie die rechtlichen Grundlagen vorstellen und aus der Arbeit mit Betroffenen von sexueller Ausbeutung in der Praxis berichten. Auch die Frage der Zusammenarbeit zwischen Anmeldebehörden und spezialisierten Fachberatungsstellen wird thematisiert. Alle Teilnehmenden können im Live-Chat Fragen an die Expertinnen stellen und zur Diskussion beitragen. Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme am Webinar ein. Anmelden können Sie sich unter: <https://register.gotowebinar.com/rt/1391484045161993740>

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

Jede Spende hilft!

Evangelische Bank eG

IBAN DE43 5206 0410 0003 9110 47 • BIC GENODEF1EK1



Spendentelefon: 0900-1565381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.

Oder spenden Sie ganz einfach beim Online-Shopping: Auf <https://www.boost-project.com/de/charities/561> klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun!

D. VERANSTALTUNGEN

+++ Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen +++

Am 02.12.2019 trat in Berlin der [Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen](#) auf Einladung von Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey und Johannes-Wilhelm Rörig, dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (USBKM), zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Mehr als 40 staatliche und nicht-staatliche Akteure trafen sich hierzu im Bundesfamilienministerium, unter anderen auch der KOK. Der Rat soll den interdisziplinären Dialog auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ermöglichen und so zur Bekämpfung von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen beitragen. Dazu soll in Facharbeitsgruppen zu den Themenbereichen Schutz und Hilfe, Kindgerechte Justiz, Ausbeutung und internationale Kooperation sowie Forschung und Wissenschaft arbeiten. Der Rat soll jeweils zweimal im Jahr 2020 sowie einmal im Jahr 2021 tagen und sich bis zum Sommer 2021 auf konkrete Ziele und Umsetzungsschritte verständigen.

+++ Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union feierte ihr 10. Jubiläum +++

Am 01.12.2019 feierte die Charta der Grundrechte der Europäischen Union ihren 10. Jahrestag seit ihrer Rechtsverbindlichkeit mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon 2009. Anlässlich dieses Jahrestages veranstaltete die Europäische Kommission gemeinsam mit der finnischen Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union und der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) eine Konferenz am 12.11.2019, um zu prüfen, wie die Nutzung und das Bewusstsein der Charta verbessert werden könnten, um die Handhabung und Erreichbarkeit für die Bürger*innen der EU zu erleichtern. Michael O’Flaherty, Direktor der FRA betonte: „Die Charta treibt den Wandel voran und trägt dazu bei, das Leben der Menschen in ganz Europa zu verbessern. Aber wie die Ergebnisse der FRA immer wieder zeigen, haben wir noch einen langen Weg vor uns. Wir haben die Pflicht, die in der Charta verankerten Rechte zum Leben zu erwecken, sie für alle Wirklichkeit werden zu lassen – für die breite Öffentlichkeit, für Roma und jüdische Gemeinschaften, für neu eingetrossene Migranten und für LGBTI-Personen“. Die Dokumentation der Tagung inklusive einer Zusammenfassung mit Best-Practice Beispielen verschiedener Länder steht auf der [Webseite der FRA](#) zur Verfügung.

+++ NGO Platform von La Strada International +++

Vom 19. bis 20.11.2019 kamen die Mitglieder des NGO-Netzwerks unter Trägerschaft von La Strada International (LSI) in Istanbul zusammen. U.a. wurde der Vorstand neu gewählt (Evelyn Probst, Liliana Sorrentino, Eefje de Volder), über die Dublin Problematik, Sex Workers Rights, Maßnahmen gegen Arbeitsausbeutung, die Lage syrischer Geflüchteter in der Türkei und weitere Themen diskutiert und sich ausgetauscht. La Strada International ist ein internationales NGO-Netzwerk, das sich für die Bekämpfung des Menschenhandels und für die Rechte der Betroffenen einsetzt.

+++ Jahreskonferenz 2019: EU-Zuwanderer*innen und ihre Arbeitsmarktintegration +++

Die EU-Gleichbehandlungsstelle lud am 25.11.2019 gemeinsam mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Annette Widmann-Mauz, zur Jahreskonferenz [„EU-Zuwanderer und ihre Arbeitsmarktintegration“](#) ein. Schwerpunkte waren die Arbeitsmarktsituation der EU-Zuwander*innen in Deutschland und wie die Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit unter fairen Arbeitsbedingungen besser umgesetzt werden könnte. Deutlich wurde, dass Arbeitnehmer*innen aus anderen EU-Staaten mit über 600.000 neu zugewanderten Menschen pro Jahr signifikant zum wirtschaftlichen Wohlstand und Wachstumsmotor in Deutschland beitragen. Aus diesem Grund müsse Arbeitsausbeutung bekämpft, Diskriminierung vorgebeugt und Beschäftigte aus anderen EU-Ländern unterstützt werden, eine ihrer Ausbildungsqualifikation entsprechende Arbeit zu finden.

KOMMENDE VERANSTALTUNGEN

+++ Tagung: „Für ein faires Miteinander – Gewaltprävention für geflüchtete Frauen, Kinder, Männer und Familien“ +++

Zum Internationalen Tag der Migrant*innen luden das Ethno-Medizinische Zentrum e.V. und die Duale Hochschule Baden-Württemberg zur Tagung [„Für ein faires Miteinander!“](#) am 18.12.2019 im Rahmen des bundesweiten Projekts *MiMi – Gewaltprävention für geflüchtete Frauen, Kinder und Migrantinnen* ein. Das Projekt wird durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert. Die Fachtagung wird Wissenstransfer für Betroffene, zivilgesellschaftliche Akteur*innen und Fachkräfte im Bereich der Flüchtlings- und Migrant*innenarbeit anbieten. Expert*innen aus Praxis, Wissenschaft und Politik stellten Herausforderungen und Konzepte zur Gewaltprävention im Kontext von innerfamiliärer Gewalt, Erziehungsfragen, migrations- und genderspezifischen Anpassungsprozessen vor. Neben Plenumsdiskussionen werden Workshops zu Themen wie *Gegen Hass in den sozialen Netzwerken*, *Gratwanderung zwischen elterlicher Autorität*, *gewaltfreie Lösung in Konfliktsituationen* und *MiMi-Mediator*innen und Standortpartner*innen entwickeln die Ansätze von MiMi* weiter angeboten. Die Ta-

gung solle außerdem die Gelegenheit bieten, professionelle Netzwerke und Selbsthilfestrukturen weiter auszubauen.

+++ Pacific Links Foundation Workshop: First Responders Training – Identifying & Supporting Vietnamese Migrants in Europe +++

Die NGO Pacific Links Foundation lädt zu einem [Workshop First Responders Training – Identifying & Supporting Vietnamese Migrants in Europe](#) vom 27.-28. Januar 2020 für NGOs und Strafverfolgungsbehörden in Berlin ein. Die Deadline für die Registrierung ist am 31. Dezember 2019. Die Hauptschwerpunkte werden 1. *Hintergrund der vietnamesischen Migration*, 2. *Unterstützung für vietnamesische Migrant*innen, Betroffene von Menschenhandel und gefährdete Personen* und 3. *Netzwerk und Zusammenarbeit auf der EU-Ebene* sein.

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++ Sachverständigenanhörung zur StPO im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz +++

Am Montag, 11.11.2019, fand im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz die [Sachverständigenanhörung zum Gesetzesentwurf](#) der Bundesregierung zur Modernisierung des Strafverfahrens statt. Seitens der Richter*innen kamen positive Rückmeldungen zu den geplanten Änderungen während die Verteidiger*innen diese weitgehend ablehnten. Die Abgeordneten fragten die Sachverständigen nach Einschätzungen zu der Reform sowie nach darüberhinausgehenden möglichen Änderungsvorschlägen. Die geladenen Sachverständigen vertraten sehr [unterschiedliche Auffassungen](#), der Deutsche Anwaltsverein bspw. kritisierte im Gegensatz zum Deutschen Richterbund den Gesetzesentwurf stark. Auch der KOK wies in seiner [Stellungnahme](#) auf problematische Punkte, wie die Bündelung der Nebenklage, hin.

Der Bundestag hatte am Freitag, 15. November 2019, für eine Modernisierung des Strafverfahrens gestimmt. Die Fraktionen CDU/CSU und SPD [stimmten](#) für den Gesetzesentwurf, die Stimmen von FDP, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen dagegen. Die AfD-Fraktion enthielt sich.

Das Gesetz tritt unmittelbar nach seiner Verkündigung in Kraft. Das neue Gerichtsdolmetschergesetz soll erst zum 1. Juli 2021 in Kraft treten, um den Ländern ausreichend Zeit zu geben, die neuen Regelungen in der Praxis umsetzen zu können.

+++ Neues Soziales Entschädigungsrecht +++

Am 29.11.2019 hat der Bundesrat über die Reform des Entschädigungsrechts beraten und dem Gesetzesentwurf [zugestimmt](#). Die Regelungen des Gesetzes sollen in einem neuen Sozialgesetzbuch XIV gebündelt werden. Der KOK hat, gemeinsam mit anderen Verbänden, den Gesetzgebungsprozess begleitet.

Der KOK begrüßt die im Gesetz enthaltenen deutlichen Verbesserungen, insbesondere die Aufnahme einer Vermutungsregel, die geplante Aufnahme psychischer Gewalt, Menschenhandel und Stalking in die Entschädigungstatbestände, die vollständige Gleichstellung ausländischer Staatsangehöriger mit deutschen Betroffenen und den erleichterten Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung über Trauma-Ambulanzen (ausführliche Stellungnahme vom KOK, ado, bff und VBRG [hier](#)). Es soll damit ein seit Jahren geplantes und von allen vier Verbänden gefordertes Vorhaben in die Tat umgesetzt werden.

Das späte Inkrafttreten zum 1. Januar 2024 sieht der KOK allerdings problematisch. Die Hürden, die es Betroffenen von Menschenhandel kaum ermöglichen, Entschädigung nach dem jetzigen Opferentschädigungsgesetz zu erhalten, bestehen erst einmal fort. Der Zugang zu Entschädigungsleistungen wird für diese und auch andere Betroffenen Gruppen (siehe z.B. [Pressemitteilung des bff](#)) auch in den nächsten vier Jahren schwer bis kaum möglich sein.

+++ SOCHUM: Resolution on Improving the Coordination Efforts against Trafficking in Human Beings +++

Der Dritte Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen betreffend Menschenrechte, humanitäre sowie soziale Angelegenheiten (SOCHUM) hat die „[Resolution on Improving the Coordination Efforts against Trafficking in Human Beings](#)“ am 15. November 2019 verabschiedet. Zum ersten Mal bezieht sich ein Beschluss auf die EU Anti-Trafficking Koordinatorin. Der Beschluss unterstreicht die seit langem bestehenden Ziele und Prioritäten der EU sowie die Notwendigkeit einer Präventionsarbeit. Nationale Behörden werden aufgefordert, die Straffreiheit der Täter*innen zu beenden. Des Weiteren wird bestätigt, dass der hohe finanzielle Gewinn die Antriebskraft von Menschenhandel und die Nachfrage nach Ausbeutung jeglicher Art sei. Frauen und Mädchen seien unverhältnismäßig stark von Menschenhandel, spezifisch der sexuellen Ausbeutung, betroffen. Mit diesem Beschluss unterstützt der Ausschuss die Bemühungen der EU, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Betroffenen von Menschenhandel zu verstärken. Es soll sichergestellt werden, dass solche Phänomene nicht normalisiert werden und die Bekämpfung Priorität erhält. Weitere Informationen können der [Pressemitteilung](#) der EEAS entnommen werden.

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Bericht „Ending Child Labour, Forced Labour and Human Trafficking in Global Supply Chains“ von der ILO, OECD, IOM und UNICEF +++

Der Bericht „[Ending Child Labour, Forced Labour and Human Trafficking in Global Supply Chains](#)“ von ILO, OECD, IOM und UNICEF stellt die gemeinsamen Forschungsergebnisse und Schlussfolgerungen zu Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel im Zusammenhang mit globalen Lieferketten vor. Der Bericht ist eine Antwort auf die Erklärung vom Juli 2017 der G20 Arbeitsminister*innen sowie eine Antwort auf die Buenos Aires Declaration on Child Labour, Forced Labour and Youth Employment von November 2017. Das Ziel des Berichtes ist es, Politik, Öffentlichkeit und Wirtschaft zu informieren, um Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel in globalen Lieferketten zu verhindern und ihre Opfer zu schützen.

+++ Neues Erklärvideo von ECPAT und den Kinderschutz-Zentren über sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen +++

Der Fachkreis „[Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen](#)“ beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit etwa 20 Expert*innen unterschiedlicher Professionen und Arbeitsfelder, welcher von den Kinderschutz-Zentren zusammen mit ECPAT Deutschland koordiniert wird, hat ein Erklärvideo erstellt. Der Fachkreis richtet seit 2016 den Blick gezielt auf Kinder als Betroffene sexualisierter Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen. Für Menschen, insbesondere Kinder mit diesen Erfahrungen, ist es oft besonders schwer, Schutz und angemessene Unterstützung zu erhalten und gehört zu werden, da die Taten schwer zu beweisen sind. Das Erklärvideo von den [Kinderschutz-Zentren](#) und [ECPAT](#) wendet sich an eine breite Fachöffentlichkeit und soll dabei helfen, Vorbehalte gegenüber der Thematik sachlich fundiert abzubauen und die strukturellen Schwierigkeiten für Behörden und Fachpersonal aufzuzeigen.

+++ Statistische Auswertung der Behörden nach dem ProstSchG Ende 2018 +++

Das [Statistische Bundesamt](#) teilte am 26. November 2019 mit, dass Ende 2018 bei den Behörden in Deutschland rund 32.800 Prostituierte nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) gültig angemeldet waren. Von den 32.800 angemeldeten Personen waren 76 % 21 bis 44 Jahre alt. 17 % waren 45 Jahre oder älter und 6 % waren zwischen 18 und 20 Jahren alt. 19 % der Prostituierten besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit. Die drei häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten aller angemeldeten Prostituierten waren die rumänische mit 35 %, die bulgarische mit 10 % und die ungarische mit 7 %. 1.600 Prostitutionsgewerbe hatten eine erteilte oder vorläufige Erlaubnis nach dem seit 1. Juli 2017 geltenden Gesetz. Bei 96 % der gemeldeten Prostitutionsgewerbe handelte es sich um Prostitutionsstätten,

u.a. Bordelle. Auf Prostitutionsvermittlungen, -fahrzeuge und -veranstaltungen entfielen zusammen 4 % der Erlaubnisse.

Die Aussagekraft der Daten ist jedoch eingeschränkt, da die Ergebnisse auf den noch teilweise im Aufbau befindlichen Verwaltungsstrukturen basieren.

+++ FRANET veröffentlicht Länderstudien zum Schutz vor Ausbeutung von Arbeiter*innen mit Migrationshintergrund +++

Das multidisziplinäre Forschungsnetzwerk der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRANET) hat die ersten acht [Länderstudien](#) über den Schutz vor Ausbeutung von Arbeiter*innen mit Migrationshintergrund aus der Perspektive von Arbeitnehmer*innen veröffentlicht. Die ersten Länderberichte kommen aus Belgien, Frankreich, [Deutschland](#), Italien, den Niederlanden, Polen, Portugal und dem Vereinigten Königreich.

Den übergeordneten Bericht *Protecting migrant workers from exploitation in the EU: workers' perspectives* erhalten Sie unter folgendem [Link](#).

+++ Neues Buch zum Projekt CEINAV erschienen: „Interventions Against Child Abuse and Violence Against Women“ +++

Vor drei Jahren endete das Projekt *Cultural Encounters in Interventions Against Violence* (CEINAV), in dessen Rahmen die Interventionspraxen bei körperlicher Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern, häuslicher Gewalt gegen Frauen und Menschenhandel zu sexueller Ausbeutung von Frauen aus den vier beteiligten Ländern Deutschland (Osnabrück, Heidelberg), Portugal, Slowenien und England/Wales vergleichend untersucht wurden. Der KOK war einer der Projektpartner.

Die wesentlichen Forschungsergebnisse wurden nun in dem Buch *Interventions Against Child Abuse and Violence Against Women: Ethics and culture in practice and policy* von Carol Hagemann-White, Liz Kelly und Thomas Meysen verfasst. Das Buch kann im [Budrich Verlag](#) bestellt oder unter folgendem Link kostenlos als [E-Book](#) heruntergeladen werden.

+++ BKA veröffentlicht kriminalstatistische Auswertung über Partnerschaftsgewalt im Jahr 2018 +++

Das BKA hat am 25.11.2019 die [Kriminalstatistische Auswertung über Partnerschaftsgewalt 2018](#) veröffentlicht. Demnach hat jede vierte Frau, unabhängig von ihrer sozialen Schicht, mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Partnerschaftsgewalt erlebt. Das [BMFSFJ](#) weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit aller Verantwortlichen in staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen erforderlich sei, um häusliche Gewalt wirksam bekämpfen zu können.

+++ Deutsches Institut für Menschenrechte veröffentlicht seinen Menschenrechtsbericht 2019 +++

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat am 04.12.2019 seinen [vierten Menschenrechtsbericht](#) an die Bundesregierung über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland veröffentlicht. Es berichtet darin u.a. über die Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels ([S.29](#)).

+++ FRA veröffentlicht Paper „Business-related human rights abuse reported in the EU and available remedies“ +++

Das Paper [„Business-related human rights abuse reported in the EU and available remedies“](#) gibt einen Überblick über ausgewählte Beispiele für unternehmensbezogene Menschenrechtsverletzungen, die durch eine Sekundärforschung identifiziert wurden. Beteiligte Branchen, das Profil der Betroffenen, betroffene Rechte und die verwendeten Beschwerdemechanismen wurden analysiert.

Das Paper ist in folgende Themen unterteilt:

1. Rechtlicher und politischer Kontext
2. Vorfälle von unternehmensbezogenen Menschenrechtsverletzungen in den EU-Mitgliedstaaten
3. Zusammenfassung und nächste Schritte

Die Ergebnisse des Papers stehen im Zusammenhang mit den früheren Arbeiten der *Agentur der Europäischen Union für Grundrechte* (FRA), insbesondere zu ihrer Stellungnahme von 2017 zur [Verbesserung des Zugangs zu Rechtsbehelfen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte auf EU-Ebene](#), die der Rat der EU angefordert hatte.

G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank

+++ Bemerkenswertes Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit von Sanktionen bei Hartz-IV-Leistungen zur Durchsetzung der Mitwirkungspflichten +++

Das BVerfG hat in seiner [Entscheidung vom 05.11.2019](#) in einem Vorlageverfahren um die Verfassungsmäßigkeit von Kürzungen bei Hartz-IV-Leistungen zur Durchsetzung der Mitwirkungspflichten die Sanktionsregelungen für teilweise nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. Der Senat ordnet außerdem an, dass ab Urteilsverkündung nur noch Kürzungen bis 30 % zulässig sind und das auch nur, wenn keine außergewöhnliche Härte vorliegt. Ebenso unzulässig ist ein starrer Leistungsentzug über drei Monate. Die Behörde hat die Leistungen wieder zu erbringen, wenn die Mitwirkungspflichten wieder erfüllt werden.

RUBRIK WISSEN – Jahresrückblick

Die Rubrik Wissen im letzten Newsletter eines Jahres ist traditionell für einen Rückblick auf die Arbeit und wichtige Ereignisse des vergangenen Jahres bestimmt. Auch in diesem Jahr möchten wir an dieser Stelle die letzten Monate Revue passieren lassen. Ein spannendes Jahr mit vielen politischen, gesetzlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die die Arbeit des KOK und seiner Mitgliedsorganisationen mitprägten, liegt hinter uns.

Das Thema Entschädigung hat uns seit Jahresbeginn stark beschäftigt (siehe auch Rubrik rechtliche Entwicklungen in diesem Newsletter), in einer gemeinsamen [Stellungnahme](#) mit dem Arbeitskreis der Opferhilfen (ado), dem Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) und dem Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) hat der KOK relevante Kritikpunkte und gemeinsame Empfehlungen in den Gesetzgebungsprozess eingebracht. In gemeinsamen Fachgesprächen, z.B. vom Weißen Ring, hat sich der KOK mit weiteren Zivilgesellschaftlichen Organisationen ausgetauscht und für seine Empfehlungen stark gemacht, die in einem [Eckpunktepapier](#) Ende Oktober noch einmal zusammengefasst wurden.

Der im August vom BMJV vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens wurde vom KOK ebenfalls mit einer [Stellungnahme](#) kritisch begleitet.

Der *Entwurf eines Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch*, der bereits im Dezember 2018 vorgelegt wurde, wurde im Mai 2019 in einer [Anhörung im Finanzausschuss](#) des Bundestages diskutiert. Der KOK war als Sachverständiger bei der Anhörung vertreten und hat insbesondere zur Kompetenzerweiterung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) sowie den Rechten der Betroffenen von Arbeitsausbeutung Stellung bezogen. Das Gesetz ist im Juli in Kraft getreten.

Der zweite [Evaluierungsbericht](#) von GRETA, der im Juni erschien, greift viele der Forderungen und Hinweise des KOK in seinen abschließenden [Bemerkungen und Empfehlungen](#) an die Bundesregierung auf, bspw. die Verbesserung der Identifizierung Betroffener von Menschenhandel, die bessere Unterstützung und Identifizierung minderjähriger Betroffener, die konsequente Anwendung der Bedenkfrist oder die Verbesserung des Zugangs zu Entschädigung.

Im Rahmen des Themas Flucht/Asyl und Menschenhandel hat uns insbesondere die Verschärfung der Lage Betroffener von Menschenhandel, die unter die Dublin-III-Verordnung fallen, beschäftigt. Die Erfahrung der Praxis zeigt, dass Deutschland immer seltener vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch macht und mehr Betroffene rücküberstellt. In der [Studie Grundrechtsschutz gegen Abschiebungen gemäß der Dublin-III-Verordnung von Betroffenen des Menschenhandels – Eine Untersuchung zur aktuellen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte](#) wurde analysiert, ob bei Verdacht auf Menschenhandel in Dublin-III-Fällen vom

Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht wird und mit welchen Argumenten Verwaltungsgerichte einer Abschiebung widersprechen.

Im November fand ein gemeinsamer [Praxisfachtag](#) von BAMF und KOK mit Sonderbeauftragten für Menschenhandel des BAMF und Mitarbeiterinnen spezialisierter Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel statt. Die Teilnehmer*innen konnten sich und ihre jeweiligen Arbeitsgebiete kennenlernen, sich zu aktuellen Praxisfällen austauschen und Kooperationen anstoßen und vertiefen.

Außerdem haben wir in zahlreichen Vorträgen, Schulungen, auf Konferenzen und in Gesprächen auch in diesem Jahr umfangreich Vertreter*innen der Politik, von Behörden, der Polizei sowie Praktiker*innen und die interessierte Öffentlichkeit zu den Themen Menschenhandel, Ausbeutung und Gewalt an Migrantinnen informiert.

Vereinsintern haben wir mit unseren Mitgliedern in diesem Jahr verstärkt u.a. zu den Themen Erarbeitung eines gemeinsamen Statistik-Tool, Erfahrungen mit den reformierten Straftatbeständen zu Menschenhandel und Ausbeutung, Kooperation mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Alimentierung von EU-Bürger*innen (insbesondere die Anwendung der Dienstanweisung der BA zum SGB II), Trans* als Betroffene von Menschenhandel und zum Thema Flucht und Menschenhandel diskutiert.

Der Austausch mit der Praxis in den zwei Mitgliederversammlungen sowie beim Vernetzungstreffen war wie immer sehr wertvoll für die Arbeit der Geschäftsstelle und zeigt, dass die Erfahrung aus der praktischen Arbeit der spezialisierten Fachberatungsstellen letztlich die Arbeit der Geschäftsstelle begründen. Und auch aus der Geschäftsstelle des KOK gibt es Neuigkeiten. So fing das Jahr eher unangenehm an, da uns die alten Büroräume gekündigt wurden und wir uns kurzfristig auf die Suche nach neuen begeben mussten. Mit Glück haben wir dann im Sommer neue Büroräume in zentraler Lage gefunden. Die Vorbereitung des Umzugs sowie der Umzug selbst haben uns entsprechend beschäftigt.

Seit Mai ist erstmals eine Referentin speziell für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins angestellt. Wir freuen uns, dass Saraniya Nageswaran nun Teil des Teams ist.

Ein echter Höhepunkt für den KOK war die [Jubiläumsfeier](#). Am 5. Juni beging der KOK mit über 80 geladenen Gästen seinen 20. Geburtstag im Haus der Demokratie- und Menschenrechte in Berlin. Zahlreiche langjährige Weggefährt*innen, Freund*innen und Unterstützer*innen, Vertreter*innen von Ministerien und Behörden feierten gemeinsam; Bundesfrauenministerin Giffey sowie die ehemaligen Vorstandsmitglieder Eva Schaab und Margarete Muresan hielten die Festreden.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei unseren Mitgliedern, Kooperationspartner*innen und den Unterstützer*innen unserer Arbeit bedanken. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit im nächsten Jahr sowie auf spannende Herausforderungen und Aktivitäten.